

Aus den Sitzungen des Gemeinderats vom Januar und Februar 2023

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde am 15.02.2023 erkundigten sich verschiedene Bürger nach folgenden Punkten:

Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Kindergartens Mullewapp: Die Verwaltung informierte, dass der Aufbau einer Photovoltaikanlage vorgesehen ist.

Bodenrichtwerte: Diese sind im Internet veröffentlicht. Konkrete Fragen müssten direkt mit der Gemeindeverwaltung besprochen werden.

Neue Grundsteuer: Die Auswirkungen für den einzelnen Grundstückseigentümer können noch nicht abschließend benannt werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass es aufgrund der neuen Regelungen des Gesetzgebers durchaus zu anderen Grundsteuerbeträgen für die Bürger kommen kann, je nach konkretem Grundstück. Grundgedanke ist, mit der neuen Grundsteuer mindestens dieselben Einnahmen zu erzielen wie bisher.

Beteiligung der Bürgerschaft zum Thema Windkraft im Altdorfer Wald und Beschlusslage im Gemeinderat: Die Verwaltung verwies auf die erfolgte Informationsveranstaltung im vergangenen Jahr sowie auf Berichterstattungen im Mitteilungsblatt. Die aktuellen Informationen wurden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Zu gegebener Zeit sollen auch weitere Informationsmöglichkeiten (z. B: weitere Veranstaltungen) folgen. Ebenso steht die Verwaltung für Anfragen zur Verfügung. Seit der Beschlussfassung im Gemeinderat vom 18.01.2022 sind keine formalen weiteren Beschlüsse zu den Planungen der Windkraftgesellschaft erfolgt. Über die damalige Beschlussfassung wurde im Mitteilungsblatt vom 17.02.2022 informiert. Es wurde damals mehrheitlich beschlossen, den Bau von Windkraftanlagen im Altdorfer Wald abzulehnen. Je nach Verfahrensstand wird sich der Gemeinderat wieder mit den Planungen und den dann vorliegenden aktuellen Unterlagen und Informationen befassen.

Neubau Kindergarten Mullewapp

Der Neubau des Kindergartens Mullewapp schreitet voran. In der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2023 informierte die Verwaltung über den aktuellen Sachstand. Derzeit erfolgt das Einbringen des Estrichs. Verschiedene Arbeiten sind ausgeschrieben (Landschaftsbauarbeiten/Außenanlagen, Innentüren und mobile Trennwand, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten). Leider zeichnet sich eine Überschreitung der Baukosten gegenüber der Kostenschätzung vom Juli 2022 ab. Die damalige Schätzung belief sich auf ca. 6,11 Mio. €, nach derzeitigem Stand belaufen sich die Kosten auf ca. 6,5 Mio. €. Gründe hierfür sind insbesondere die Materiallieferverzögerungen und damit verbunden Energiepreissteigerungen und Bauverzögerungen. Die Verwaltung geht Stand heute davon aus, dass die Inbetriebnahme des Kindergartens im Herbst 2023 erfolgen kann.

In der Sitzung informierte ergänzend Herr Sonntag vom Büro Berghof Umweltengineering GmbH, das mit der Fachbauleitung Rückbau / Abbruch

beauftragt ist, hierzu auch über anstehende Erhöhungen bzgl. der Rückbau-/Abbruch- und Entsorgungskosten. Gestiegene Energie- und Entsorgungskosten, eine neue deutschlandweite Verordnung zum Abfall- und Entsorgungsrecht würden für einen deutlich erhöhten Aufwand sorgen.

Der Gemeinderat nahm nach Beantwortung verschiedener Fragen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Antrag auf Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes, Kirchstr. 15 – Änderungsplanung

Der Erwerber des Gebäudes Kirchstr. 15 (sogenanntes „Altes Rathaus“) hatte im Frühjahr 2022 den Bauantrag für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes eingereicht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt und aus städtebaulicher Sicht zugestimmt. In Abstimmung mit dem Landratsamt erfolgte nun eine Planänderung. Die erfolgten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Gestaltung des Dachgeschosses und der Gaupen sowie die Fluchtwege. Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung vom 15.02.2023 mit der Änderungsplanung und beschloss mehrheitlich (10 Ja und 5 Gegenstimmen), dass das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu dieser Änderungsplanung erteilt wird und festgestellt wird, dass die Planung auch in der vorliegenden geänderten Form den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde entspricht und die Vorgabe der Gemeinde, die Kubatur im Grundsatz zu erhalten, erfüllt ist.

Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 231/1 und 230/2

Der Gemeinde liegt eine Anfrage vor, auf den Grundstücken Flst. 231/1 und 230/2 (östlich von Moser) eine großflächige Photovoltaikanlage zu errichten. Hierfür sind Bauleitplanverfahren notwendig (Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes). Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung vom 15.02.2023 mit dieser Anfrage. Da sich die Fläche im Bereich des Wasserschutzgebietes der Quellfassung Rohrmoos befindet (Schutzzone III) wurde im Vorfeld der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung beteiligt. Der Zweckverband hat seinerseits mit dem Landratsamt Ravensburg als Fachbehörde Kontakt aufgenommen. Um die Belange der Wasserversorgung ausreichend prüfen zu können, hat der Zweckverband darum gebeten, die Entscheidung zur vorliegenden Anfrage noch zurückzustellen. Die Verwaltung informierte in der Sitzung auch darüber, dass eine weitere Anfrage auf Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage angekündigt wurde. Die genaue Lage sei noch nicht bekannt. Nachdem innerhalb weniger Wochen mittlerweile drei Anfragen vorliegen bzw. angekündigt sind, wurde in der Sitzung auch das grundsätzliche Vorgehen angesprochen, um eine „ungeordnete“ Entwicklung und Erstellung solcher Anlagen zu vermeiden. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme, die Entscheidung über die vorliegende Anfrage zurückzustellen bis die Belange der Wasserversorgung in ausreichendem Umfang geprüft sind. Einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit durch eine

Konzeption oder einen Kriterienkatalog die Entwicklung und Erstellung großflächiger Photovoltaikanlagen soweit möglich geordnet bzw. gesteuert werden kann und dies dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Schlier

Die Gemeinde Schlier schreibt ihren Lärmaktionsplan fort und führt hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch. Im Rahmen dieser Beteiligung befasste sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.02.2023 mit der Stellungnahme der Gemeinde Vogt hierzu.

Bei den im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Geschwindigkeitsbeschränkungen in Teilbereichen der Gemeinde Schlier, teilweise ganztägig, teilweise nachts, Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in den von Lärm betroffenen Ortsteilen sowie Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr).

Da durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Gemeinde Vogt zu erwarten sein dürften, beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung, keine Anregungen seitens der Gemeinde Vogt zu den vorliegenden Unterlagen vorzubringen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Finanzplanung

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung vom 15.02.2023 mit der Aufstellung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 mit Finanzplanung sowie den weiteren Bestandteilen zur Haushaltsplanung. Hierzu erläuterte Kämmerer Raphael Bentele, dass ein negatives Ergebnis zu erwarten sei. Ein wesentlicher Grund hierfür sind u. a. die gestiegenen Energiepreise. Dennoch wurde aufgrund der allgemeinen Lage auf eine Hebesatzerhöhung bei der Grund- und der Gewerbesteuer verzichtet. Nach Klärung verschiedener Fragen beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit Finanzplanung einstimmig als Satzung.

Die ausführlichen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Positionspapier des Gemeindetags Baden-Württemberg

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat angesichts der aktuellen Lage (Krisen, Einforderung neuer Leistungen, Bürokratie) ein Positionspapier erarbeitet, um auf das Erreichen der Belastungsgrenze der Kommunen hinzuweisen. Die Kommunen befinden sich im Dauerkrisenmodus, von verschiedenen politischen Ebenen werden immer wieder neue Leistungen eingefordert und die Bürokratie hat eine enorme Komplexität angenommen. Aus Sicht des Gemeindetags braucht es eine klare Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen. Das Positionspapier des Gemeindetags wurde im Nachgang auch von anderen kommunalen Verbänden und Verbänden des „öffentlichen Lebens“ übernommen und daraus ist ein gemeinsamer offener Brief an Herrn Ministerpräsident Kretschmann erwachsen.

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung am 15.02.2023 mit diesem Positionspapier. Einstimmig wurde beschlossen, dass der Gemeinderat die Position des Gemeindetags Baden-Württemberg unterstützt und sich hinter die Forderungen des Positionspapiers und des offenen Briefes an die Landesregierung stellt. Das Positionspapier und der offene Brief können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beteiligung der Gemeinde am e-Carsharing Konzept der deer GmbH und Festlegung eines Standorts für eine Ladesäule

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahre 2020 mit der Erstellung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge befasst und dieser grundsätzlich zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen wurde dies damals nicht umgesetzt. Es liegt nun ein Konzept der deer GmbH vor, das ein e-Carsharing Modell beinhaltet. Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung am 17.01.2023 mit der Beteiligung an diesem Konzept. Hierzu war Frau Epple von der deer GmbH in der Sitzung anwesend und erläuterte das Konzept. Dieses beinhaltet im Wesentlichen folgendes: Das Elektrofahrzeug wird von der deer GmbH zur Verfügung gestellt; die Nutzung erfolgt mit bestimmten Rahmenbedingungen; es gibt zwei Ladepunkte an der Säule; die Grundlagen (Fläche für die Ladesäule mit 2 Stellplätzen (Tiefbau / Fundament, Stromnetzanschluss) werden von der Gemeinde erstellt; Betrieb und Wartung erfolgen durch die deer GmbH.

Zu den verschiedenen Anfragen aus dem Gremium führte Frau Epple aus, dass das e-Carsharing-Konzept immer mit AC-Ladesäulen durchgeführt werde. Eine Schnellladesäule sei in diesem Rahmen insbesondere aus finanziellen Gründen nicht machbar. Die bisherige Vorgehensweise habe sich bewährt. Durch das Angebot könne vielleicht in einen oder anderen Fall auf ein Zweit- oder Drittfahrzeug verzichtet werden. Je flächendeckender das Netz sei, desto mehr könnte es genutzt werden. Es haben einige Gemeinden aus dem Landkreis Interesse an einer Teilnahme.

Das Konzept wird als Ergänzung und damit Verbesserung des ÖPNV gesehen, gerade im ländlichen Raum und soll damit auch zur Ressourcenschonung / Verkehrswende beitragen.

Der Gemeinderat stimmte bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung der Beteiligung an dem e-Carsharing-Konzept zu und legte als Standort für eine Ladesäule einen Bereich bei der Allgäutorhalle fest. Dieser Standort wurde bereits in der früheren Beratung als sehr geeignet betrachtet, da er zentral liegt und aus netztechnischer Sicht sehr gut geeignet ist. Zudem ist so die Nutzung des Le Mayet Platzes uneingeschränkt wie bisher möglich.

Sobald die Umsetzung ansteht, informieren wir über die Details der Nutzung des Fahrzeugs bzw. der Ladesäule. Es ist vorgesehen, dass die Umsetzung etwa in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen soll.

Austritt aus der Region Waldburg (Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion)

Die 6 Gemeinden Amtzell, Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg und Vogt haben vor einigen Jahren vereinbart, zur Förderung und Vermarktung des Fremdenverkehrs in den beteiligten Gemeinden interkommunal zusammenzuarbeiten. Sie bilden touristisch die Region Waldburg. Die CDU-Gemeinderatsfraktion hatte beantragt, die Mitgliedschaft in dieser Region zu kündigen. Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung vom 17.01.2023 mit diesem Antrag.

Hierzu waren Frau Harder, die die Aufgaben der Geschäftsstelle der Region Waldburg innehat, sowie Frau Unger als Vertreterin des Zweckverbands Tourismus Württembergisches Allgäu anwesend und erläuterten den Sachverhalt sowie die Auswirkungen eines eventuellen Austritts der Gemeinde Vogt aus der Region Waldburg. Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit der 6 Gemeinden in der Region Waldburg ist es, in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden durch Zentralisierung und Bündelung von Maßnahmen den Tourismus und ein einheitliches Auftreten zu fördern. Im aktuellen Gastgeberverzeichnis sind 11 Vogter Betriebe enthalten (Gasthöfe, Ferienwohnungen). Finanziell beträgt der Aufwand für die Gemeinde Vogt rein für die Region Waldburg in den vergangenen Jahren im Schnitt ca. 8.500 € jährlich (Personal- und Sachkosten, ohne konkrete Projektkosten). Durch den Zusammenschluss können Synergien erzielt und auf touristisches Fachpersonal zugegriffen werden. Dieses hat die Gemeindeverwaltung Vogt nicht. Ausgaben im Tourismus sind im Grundsatz freiwillige Ausgaben, dennoch tragen sie zur Belebung und Unterstützung der Vogter Infrastruktur bei. Gäste in der Region kaufen in der Gemeinde Vogt ein, konsumieren hier usw.. Dies ist jedoch nicht im Detail messbar und es können deshalb keine genauen Beträge der wirtschaftlichen Auswirkungen genannt werden.

Die Gemeinde ist zudem Mitglied im Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu (TWA). Die Mitgliedschaft im TWA ist zunächst unabhängig von der Mitgliedschaft in der Region Waldburg. Dennoch werden die 6 Gemeinden der Region Waldburg „zusammengefasst“ beim Umlageschlüssel für den Wirtschaftsplan des TWA.

In der Sitzung wurde dargelegt, was ein Austritt zur Folge hätte. Dies sind insbesondere: kein touristisches Fachpersonal / Geschäftsstelle, kein zentraler Ansprechpartner, die Schnittstelle für Gastgeber zum Deutschen Tourismusverband ist nicht mehr vorhanden (dies betrifft z. B. die Klassifizierung), keine gemeinsamen Projekte, Karten, Auftritte, Portale, der Genießer-Gutschein wäre so nicht mehr möglich. Frau Unger ergänzte mit Informationen zur Bedeutung der Gemeinde im Bereich Radinfrastruktur („Radrunde Allgäu“) sowie Auswirkungen einer Nichtmitgliedschaft auf das Gastgeberverzeichnis. Zudem benötige sie Ansprechpartner vor Ort. Dieser Aufwand sei nicht unerheblich.

Der Gemeinderat stimmte nach eingehender Beratung bei einer Enthaltung für den Verbleib in der Region Waldburg.

Im Rahmen der Beratung wurden verschiedene Punkte angesprochen, die nochmals im Nachgang geprüft werden sollen. Sie betrafen z. B. die Homepage, Beteiligung der Gastgeber, Kurtaxe.

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist geregelt, dass in bestimmten Fällen eine förmliche Zustimmung des Gemeinderats für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erforderlich ist. Der Gemeinderat erteilte in seiner Sitzung vom 17.01.2023 die Zustimmung zu den 2022 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.